



AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Nummer 01/2019	Amtliches Bekanntmachungsblatt	Hünxe, 09.01.2019
----------------	--------------------------------	-------------------

Inhaltsverzeichnis:

		Seiten
1.	<u>Bekanntmachung:</u> im Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Erdgasfernleitung ZEELINK, Abschnitt Düsseldorf (Station Hochneukirch bis Station Dämmerwald) der ZEELINK GmbH & Co. KG	1-2
2.	<u>Bekanntmachung:</u> Anmeldung zur Gesamtschule Hünxe zum Schuljahr 2019/2020	3

**Ortsübliche Bekanntmachung
im**

**Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Erdgasfernleitung ZEELINK,
Abschnitt Düsseldorf (Station Hochneukirch bis Station Dämmerwald) der
ZEELINK GmbH & Co. KG**

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf vom 09. Januar 2019 -Az.: 25.05.01.01-02/16-, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **21.01.2019 bis 04.02.2019 einschl.** in der Gemeinde Hünxe, im Geschäftsbereich III „Planen/Bauen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, 2. OG, Flurbereich, Auskünfte Zimmer 301 / 302 / 303, montags von 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr, dienstags von 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr, mittwochs von 8.30 – 12.00 Uhr donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr freitags von 8.30 – 12.00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Gemäß § 27a VwVfG NRW wird zeitgleich der Inhalt der Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Hünxe (<https://www.huenxe.de/de/inhalt/bekanntmachungen/>) veröffentlicht; der Planfeststellungsbeschluss sowie die auszulegenden Planunterlagen werden zudem auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter (http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/bausteine/ MTT/MTT_aktuelle_offenlagen_fortsetzung.html) veröffentlicht. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Da mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen wären, wird die Zustellung gemäß § 74 Absatz 5 VwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den bekannten Betroffenen und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, nicht zugestellt. Jedoch gilt der Beschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - VwVfG NRW).

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Planfeststellungsbeschluss bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch angefordert werden (§ 74 Abs. 5 Satz 4 VwVfG).

Im Auftrag

.....

(Unterschrift)

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Hünxe

Anmeldung zur Gesamtschule Hünxe zum Schuljahr 2019/2020

Die Anmeldung für die Aufnahme der Kinder in das 5. Schuljahr der Gesamtschule der Gemeinde Hünxe kann in der

Gesamtschule der Gemeinde Hünxe, In den Elsen 34, 46569 Hünxe

an folgenden Tagen vorgenommen werden:

Samstag,	09.02.2019	von 9.00 - 12.00 Uhr
Montag,	11.02.2019	von 9.00 - 12.00 Uhr und von 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag,	12.02.2019	von 9.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch,	13.02.2019	von 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag,	14.02.2019	von 9.00 - 12.00 Uhr und von 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag,	15.02.2019	von 9.00 – 12.00 Uhr

Die Gesamtschule bittet darum, das Familienstammbuch, das letzte Schulzeugnis sowie den Anmeldeschein, der über die Grundschulen ausgegeben wird, zur Anmeldung mitzubringen. Alleinerziehende Eltern bringen bitte eine Sorgerechtsbescheinigung mit. Die anzumeldenden Schüler sollten beim Anmeldegespräch anwesend sein.

Zu den gleichen Terminen findet auch das Aufnahmeverfahren für die Jahrgangsstufe 11 der gymnasialen Oberstufe der Gesamtschule Hünxe statt (**bis 22.02.2019**).

Voraussetzung für die Aufnahme ist die zu erwartende „Fachoberschulreife mit Qualifikation“ für die gymnasiale Oberstufe. Eltern und Erziehungsberechtigte, deren Kinder jetzt die 10. Klasse einer Gesamtschule, eines Gymnasiums, einer Realschule oder einer Hauptschule besuchen und das Abitur (oder den schulischen Teil der Fachhochschulreife) an der Gesamtschule Hünxe erwerben wollen, werden gebeten, außer dem Familienstammbuch auch das letzte Zeugnis mitzubringen.

Hünxe, den 08.01.2019

gez.

Der Bürgermeister

Dirk Buschmann